

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0128/2016
Auskunft erteilt: Herr Determann
Ruf: 492 67 40
E-Mail: Determann@stadt-muenster.de
Datum: 15.02.2016

Betrifft

Antrag der Ratsgruppe ÖDP/Piraten an den Rat Nr. A-R/ 0070/2015 vom 1.12. 2015
Essbare Stadt

Beratungsfolge

01.03.2016 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die grundsätzliche Intention, den Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt die Möglichkeit zu geben, Gemüse und Obst selbst anzubauen und zu ernten wird auf Grundlage der bisherigen Aktivitäten fortgeführt und weiter verfolgt bzw. unterstützt. Insofern ist der Antrag nur in der dargelegten Modifizierung als Fortführung laufender Aktivitäten ohne zusätzlichen Personal- und Finanzaufwand umsetzbar.
2. Der Antrag der ÖDP/Piraten an den Rat der Stadt Münster vom 1.12.2015 .(s. Anlage) ist erledigt.

Begründung:

Der o.g. Antrag ist am 16.12.2015 im Rat behandelt und an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen worden.

Die Grünflächen in Münster sind weitgehend funktionalisiert. Sie bieten Raum zur Erholung und dienen als Freizeitangebot mit unterschiedlichen Aktivitätsräumen und -angeboten. Zugleich haben sie wesentliche Bedeutung hinsichtlich der stadträumlichen Gliederung und Gestaltung. Diese Funktionen werden zur Zeit mit geringst möglichem Aufwand in der Unterhaltung gesichert. Die Flächen stellen sich zumeist als mit Gehölzen und Gehölzinseln gegliederte Rasen und Wiesenflächen dar. Schmuckrabatten und Wechselbepflanzungen sind mit Ausnahme weniger besonders repräsentativer Situationen (z.B. Engelen Schanze) schon seit Jahren nicht mehr Standard.

Im o.g. Antrag wird auf das Modell Andernach als Grundlage verwiesen und dargelegt, dass hiermit erhebliche Einsparpotentiale in der Unterhaltung der Grünflächen generiert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausgangsvoraussetzungen nicht übertragbar sind. In Andernach hat es große Flächenanteile gegeben, die von der Stadt mehrmals im Jahr durch Wechselbepflanzungen gärtnerisch hergerichtet wurden, um in den jeweiligen Jahreszeiten entsprechende Blüh- aspekte anbieten zu können. Nach Umstellung auf Einsaat und Pflanzung von Gemüse sind somit einige Arbeitsgänge entfallen, die zu entsprechenden Einsparungen führen.

Diese Voraussetzungen hinsichtlich der Einsparpotentiale liegen in Münster nicht vor, da wie bereits angerissen, derartige Wechselbepflanzungsflächen kaum mehr gegeben sind. Wenn die Stadt innerhalb der Anlagen den Anbau von Gemüse zum allgemeinen Verzehr anbieten soll, so ist das auf Grund der bisher im Vergleich dazu extensiven Unterhaltung nur mit erhöhtem Aufwand möglich.

Im Übrigen darf hinsichtlich der Pflegestandards und Einsparpotentiale auf die Vorlage V/0655/2013 - „Reduzierung des Pflegestandards in ausgewählten öffentlichen Grünanlagen gem. Handlungsprogramm 2012 – 2017“ verwiesen werden.

Dem Antrag und dem Modell Andernach folgend wären somit zusätzliche Ressourcen für die Konzeptentwicklung und die Umsetzung erforderlich, die nicht zur Verfügung stehen und auf Grund der Finanzsituation der Stadt und der aktueller Aufgabenstellungen nicht geleistet werden können, so dass die Verwaltung die dargelegte Konzeption nicht befürworten kann.

Gleichwohl gibt es auch heute schon hinreichend Potentiale in der Stadt, dem Anliegen, Obst, Gemüse und Blumen aus eigenem Anbau nutzen zu können:

- Die Stadt verfügt über ein sehr aktives und aufgeschlossenes Kleingartenwesen, das in den letzten Jahren nicht nur im gartenbaulichen Bereich hervorragende Leistungen erbracht hat und auch über eine fundierte Fachberatungsorganisation verfügt, sondern auch gesellschaftlich intensive Integrationsarbeit leistet. Insofern liegt die Nutzung des Kleingartenwesens hinsichtlich der grundlegenden Zielsetzung nahe. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der Stadt und Bezirksverband der Kleingärtner auf Grund der aktuellen gesellschaftlichen Lage bemüht ist, für Nutzer mit geringen Einkommen neue Kleingärten, die bereits planungsrechtlich gesichert sind, zu aktivieren.
- Darüber hinaus sind in Münster Initiativen, wie z.B. „eigenes Gemüse“ und „Erntezeit“ aktiv, die die Möglichkeit eröffnen, auf einer landwirtschaftlichen Fläche in eigener Regie Gemüse anzubauen und zu ernten.
- Unbenommen bleibt es auch im Zuge von Baumscheibenpatenschaften, diese entsprechend zu bepflanzen und Kräuter auszusäen. Wenn auch die Nutzung als Gemüseanbaustandort in verkehrsreichen Situationen nicht zu empfehlen ist, so können doch Beiträge zur Ortsbildpflege und Gestaltung des Wohnumfeldes damit erbracht werden. Die bürgerschaftliche Kampagne „Münster bekennt Farbe“ existiert seit 2007. Bürger, Vereine und Firmen können sich hier an der Gestaltung öffentlicher Grünflächen aktiv beteiligen. Diese Kampagne ist sehr erfolgreich, da sie so gestaltet ist, dass sich jeder beteiligen kann. Das Spektrum reicht von der Pflege von Baumscheiben und öffentlichen Grünflächen, über Baum,- und Spielplatzpatenschaften bis hin zur Gestaltung von Verkehrskreisel.
- Die universitären Einrichtungen in Münster sind dezentral verteilt. Auf einem dieser Campusgeländen gibt es seit 2012 einen Campusgarten, der nach dem Vorbild des „Urban Gardening“ organisiert ist. Studenten mehrerer Fachbereiche der dort ansässigen Fachhochschule bewirtschaften hier ein Teil des universitären Außengeländes. Ein weiterer Garten am Fachbereich Geowissenschaften der Hochschule findet sich gerade im Aufbau.
- In den vergangenen Jahren hat das Fachamt in erheblichen Umfang im Zuge von Ausgleichsverpflichtungen Obstbäume an untergeordneten Wirtschaftswegen gepflanzt. Die Nutzung und Ernte steht zur freien Verfügung, so dass dem Antragsanliegen auch hiermit Rechnung getragen wird.

Diese dargelegten Möglichkeiten zur Förderung des eigenen Anbaus bzw. Nutzens von Obst und Gemüse wird die Verwaltung konstruktiv weiter begleiten und unterstützen.

Darüber hinaus werden auch einzelne Flächen, die sich auf Grund der Lage, der öffentlichen Nutzungsansprüche und Gestaltungsanforderungen eignen, auf vertraglicher Basis an einen definierten Vertragsnehmer zur Nutzung zur Verfügung gestellt – so z.B. der Kräutergarten am Buddenturm.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen:

A-R/0070/2015